

2010 | 11



Staatliche Schlösser, Burgen
und Gärten Sachsen



STAATLICHE SCHLÖSSER,
BURGEN UND GÄRTEN SACHSEN
2010 | 2011

JAHRBUCH
BAND 17

Inhalt

Baugeschichte

- 9 Christian Striefler und André Thieme
Die Staatlichen Schlösser, Burgen
und Gärten Sachsen 2010 und 2011
- 23 David Wendland
Untersuchungen zu den Entwurfs- und
Konstruktionsprinzipien
der spätgotischen Zellengewölbe
Ein neuer Ansatz in der Verknüpfung
von geometrischen Analysen am Befund
und experimenteller Archäologie
- 34 Ingo Busse
Vom Tretkran zum Panoramaaufzug
Kurze Wege auf den Königstein

Kunstgeschichte

- 43 Ines Täuber
Adelige Projektion in antike Mythologie
Zwei Gruppenporträts der freiherrlichen Familie
von Friesen von Samuel Bottschild (1641 – 1706)
aus dem Jahr 1669 (Teil 2)
- 53 Gisela Protzmann
Schloss Hermsdorf und
Wolf Caspar von Klengel?
Zum Baugeschehen unter Johann Georg
von Rechenberg 1657 – 1664
- 70 Christine Maria Schraff
Die Reliefplatten des Großen Wendelsteins
der Albrechtsburg Meissen

Kulturgegeschichte

- 83 Peter Dänhardt
»Domine, dilexi decorem domus tuae.«
Überlegungen zum mittelalterlichen
Kunsth Handwerk im Kloster Altzelle
- 90 Margitta Hensel
Der Fasanengarten zu Moritzburg
im 18. Jahrhundert
- 100 Conny Simone Dietrich
Reparationen für Repräsentation
Zur Finanzierung der künstlerischen
Ausgestaltung der Albrechtsburg
Meissen aus Mitteln der französischen
Kriegskostenentschädigung –
ein Beitrag zur Finanzierung öffentlicher
Monumentalmalerei im 19. Jahrhundert

Restaurierung
und Denkmalpflege

- 109 Regina Thiede
Verschenkt – verschont – vergessen
Zur Rückkehr eines Gemäldes
ins Schloss Colditz
- 112 Regina Thiede
»Definierte Vagabunden, Taugenichtse
und Gesindel«
Zur Sozial- und Baugeschichte
des Landes-Arbeitshauses
im Schloss Colditz (1803 bis 1829)
- 129 Jens Gaitzsch
Wie jüdisch war die Gräfin Cosel?
- 136 Birgit Finger und Lutz Hennig
Weesenstein in bürgerlicher Hand!
Alwin Bauer und seine Pläne für das Schloss
- 148 Birgit Pätzig
Klostermauer Altzella –
Sicherung der Mauerkrone durch
ingenieur-biologische Bauweisen
- 155 Sven Hübner und Rayk Grieger
Restaurierung des »Grünroten Zimmers«
bzw. »Ankleidezimmers des Herrn«
im Barockschloss Rammenau
Abnahme einer Überfassung
mittels Lasertechnologie
- 160 Peter Dietz
Zur Baudenkmalpflege in unseren
Schlössern und Burgen
- 168 Sven Taubert
Die Wiederherstellung des
»Humboldtzimmers« 2010/11
Zur Wiedergewinnung eines klassizistischen
Rauminterieurs in Schloss Rammenau
- 175 Simona Schellenberger
Baukunst, Macht und Porzellan in
Deutschlands ältestem Schloss
Die neue Dauerausstellung in der
Albrechtsburg Meissen
- 182 Peter Dietz
Moderne Ausstellung in historischen Mauern
Zu architektonischen und denkmalpflegerischen
Aspekten der neuen Dauerausstellung auf der
Albrechtsburg Meissen
- 187 Falk Schulze
Vom Kaisersaal zum Museum Einsiedel
Zur neuen Dauerausstellung auf Burg Gnanstein

Sammlungen
und Ausstellungen

- 191 Wiebke Glöckner
»Steinalt, stolz und lebendig« –
Fertigstellung der Dauerausstellung
auf Burg Mildenstein
- 195 Wiebke Glöckner
»Das Wissen ist das Kind der Erfahrung«
(Leonardo da Vinci)
Zur Sonderausstellung »Bewegende Erfindungen«
auf Burg Mildenstein
- 199 Andrea Dietrich, Birgit Finger
und Lutz Hennig
Im Schatten der Via Regia –
Wirtschaft und Handel
abseits der großen Wege
Ausstellung auf Schloss Weesenstein
vom 16. April 2011 bis 26. Februar 2012
- 203 Martin Arnold
Dauerausstellung zum sächsischen
Adel auf Schloss Nossen
Zum Stand der Vorbereitungen
- 207 Dirk Welich und Danielle Obeth
Das Gold des Herkules –
der Dresdner Zwinger als Orangerie
- 211 Margitta Hensel und Benjamin Griebe
Drei Haselnüsse für Moritzburg
Die neue Dauerausstellung
»Drei Haselnüsse für Aschenbrödel«
auf Schloss Moritzburg

Anhang

- 214 Jahrbücher 1993–2009,
wissenschaftliche Beiträge
- 221 Autorenverzeichnis
- 222 Abbildungsnachweis
- 224 Impressum

REPARATIONEN FÜR REPRÄSENTATION

Zur Finanzierung der künstlerischen Ausgestaltung der Albrechtsburg Meissen aus Mitteln der französischen Kriegskostenentschädigung – ein Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Monumentalmalerei im 19. Jahrhundert¹

Bereits zeitgenössische Berichte von Wilhelm Rossmann und Theodor Gampe zur künstlerischen Ausgestaltung der Albrechtsburg Meissen überliefern, dass die Ausschmückung aus Mitteln der Kriegskostenentschädigung finanziert wurde, die Frankreich nach dem verlorenen Krieg von 1870/71 an das deutsche Kaiserreich zu entrichten hatte.²

Die Zahlung von Kriegskostenentschädigungen ist seit jeher bekannt. Bereits im Altertum mussten im Krieg unterlegene Völker Tribute an die Sieger abführen. Im Mittelalter etablierte sich dann der völkerrechtliche Grundsatz, dass ein Sieger nach Ende des Krieges einen Anspruch auf Erstattung seiner Kriegskosten habe. Die Entschädigung galt also vor allem der materiellen Wiedergutmachung, sollte aber auch Straf- und Sühnezwecken dienen. Die Bezeichnung »Reparationen« setzte sich erst mit den Friedensverträgen nach dem Ersten Weltkrieg durch. Sie kommt im engeren Sinn der Bedeutung der Kriegskostenentschädigung gleich, leitet aber darüber hinaus in Analogie zum Zivilrecht die Leistungsverpflichtung nicht mehr aus der Niederlage, sondern aus der Schuld des Besiegten ab.³

Unter dem Aspekt der materiellen Wiedergutmachung erscheint die Verwendung der französischen Kriegskostenentschädigung zum Zweck der künstlerischen Ausgestaltung der Albrechtsburg äußerst ungewöhnlich. Sie gibt Anlass, dieser Angelegenheit einmal genauer nachzugehen. Im folgenden Beitrag wird versucht, Aufschluss darüber zu geben, welche Umstände zu dieser Mittelverwendung führten, wie sie legitimiert wurde und ob auch andere deutsche Bundesstaaten die Gelder für ähnliche Maßnahmen einsetzten. Die Frage nach der Finanzierung stellt sich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Auftrags- und Finanzierungsbedingungen für öffentliche Monumentalmalerei grundlegend veränderten. Beschritt das Königreich Sachsen also neue Wege auf diesem Gebiet?

Die französische Kriegskostenentschädigung

Als Folge des verlorenen Krieges 1870/71 musste Frankreich das Elsass und einen Teil Lothringens an das Deutsche Reich abtreten sowie rund 4,46 Milliarden Mark Kriegskostenentschädigung entrichten.⁴ Die Geldmenge entsprach in etwa dem Eineinhalbfachen des Geldumlaufs von 1870 im späteren deutschen Reichsgebiet.⁵ Die Zahlungen begannen bald nach Abschluss des Frankfurter Friedens am 10. Mai 1871 und waren bereits im September 1873 abgeschlossen – und damit noch vor dem vertraglich festgelegten letzten Zahlungstermin im März 1874.⁶

Zu den ersten Amtshandlungen des neu konstituierten Reichstages gehörte die Verabschiedung mehrerer Gesetze über die Verwendung und Verteilung der französischen Kriegskostenentschädigung.⁷ Abzüglich einer Summe von 260 Millionen Mark, die für die abgetretenen Eisenbahnen in Elsass-Lothringen an Frankreich zu zahlen waren, standen rund 4,2 Milliarden Mark zur Disposition. 1,8 Milliarden Mark wurden über die Reichsgesetzgebung verteilt und unter anderem für die Modernisierung des deutschen Heeres, die Wiedererrichtung und den Ausbau von militärischen Befestigungsanlagen, den Bau strategischer Eisenbahnen, die Tilgung von Kriegsschulden, Fonds für Invalide, Hinterbliebene und aus Frankreich vertriebene Deutsche und den Reichstagsgebäudefonds ausgegeben sowie als Reichskriegsschatz in Goldmünzen eingelagert.

Der verbleibende Betrag ging an die einzelnen deutschen Staaten bzw. Verbündeten. Auf die Länder des ehemaligen Norddeutschen Bundes entfiel die größte Summe. Nach Deckung von Kriegs- und Wiederherstellungskosten sowie der Tilgung von Kriegsanleihen kamen unter diesen Ländern etwa 400 Millionen Mark⁸ zur Verteilung. Den Anteil der einzelnen Staaten regelten Reichsgesetze vom 8. Juli 1872 sowie 2. und 8. Juli 1873.⁹ Als einstiges Mitglied im Norddeutschen Bund erhielt das Königreich Sachsen rund 31 Millionen Mark ausgezahlt.¹⁰ Eine erste Zahlung von rund 11 Millionen Mark ging im Sommer 1873 in Sachsen ein.¹¹ Über die Verwendung dieser außerordentlichen Mittel wurde auf gesetzlichem Wege bestimmt. Die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs lag in der Hand des sächsischen Finanzministers Richard Freiherr von Friesen.

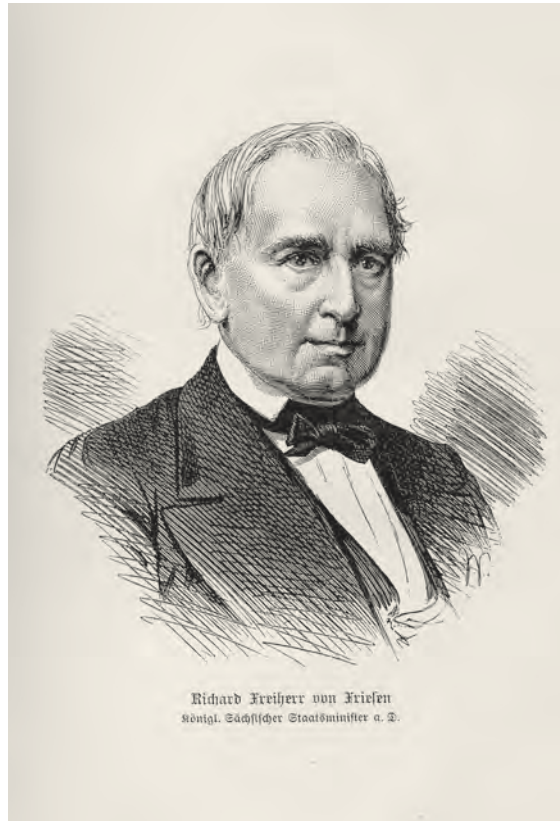
Richard Freiherr von Friesen (1808 – 1884)

Richard Freiherr von Friesen entstammte einer alteingesessenen sächsischen Adelsfamilie (Abb. 1).¹² Er wurde am 9. August 1808 als Sohn des Gutsbesitzers Heinrich Adolf von Friesen (1776 – 1844) in Thürmsdorf nahe der Festung Königstein geboren. Ab 1821 besuchte er die Fürstenschule St. Afra in Meißen und begann 1825 auf Wunsch des Vaters ein naturwissenschaftliches Studium an der Bergakademie in Freiberg, wo er für die bergmännische Beamtenlaufbahn ausgebildet werden sollte. An der Universität Göttingen vertiefte er 1829 seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse und begann daneben mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, das er 1830 an der Leipziger Universität fortsetzte. Hier legte er 1832 sein Examen an der Juristenfakultät ab.

Von Friesen entschied sich danach gegen eine Tätigkeit als Bergmann und Naturforscher. Sein großes Interesse an den politischen und sozialen Fragen seiner Zeit, das nicht zuletzt durch die Befestigung der französischen Julimonarchie und die blutige Niederschlagung der polnischen Revolution geweckt worden war, führte ihn in den sächsischen Staatsdienst. Nach entsprechender Ausbildung bei verschiedenen Behörden und einem Rechtsanwalt in Dresden war er ab 1834 in der Landes- bzw. Kreisdirektion Dresden tätig, ab 1835 dann für elf Jahre bei der Kreisdirektion in Leipzig, wo er sich vor allem der Entwicklung des Eisenbahnwesens widmete.

1846 wurde von Friesen als Referent ins sächsische Innenministerium nach Dresden berufen. Während des Dresdner Maiaufstands 1849 übertrug ihm König Friedrich August II. (1797 – 1854) die Leitung des Innenministeriums und für wenige Tage auch die des Finanzministeriums. In den folgenden Jahren, in denen die demokratische Bewegung systematisch ausgeschaltet wurde,¹³ gehörte von Friesen neben dem Außenminister Ferdinand von Beust (1809 – 1886), dem Kriegsminister Bernhard von Rabenhorst (1801 – 1873) und dem Justizminister Ferdinand von Zschinsky (1797 – 1858) zu den bestimmenden politischen Kräften des Königreichs. Im Oktober 1852 legte er jedoch aufgrund von Differenzen mit Beust hinsichtlich der Neuregelung des Deutschen Zollvereins sein Amt als Innenminister nieder.

Nach seinem Rücktritt unternahm von Friesen eine längere Reise durch Italien. Am 1. Juni 1853 trat er die Stelle des Kreisdirektors in Zwickau an, wo er sich besonders um die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Provinz kümmerte. Fünf Jahre später, 1858, berief ihn König Johann (1801 – 1873), der nach dem Tod seines kinderlosen Bruders Friedrich August 1854 den Thron übernommen hatte, erneut als Minister nach Dresden. Im Januar 1859 übernahm von Friesen die Leitung des Finanzministeriums. Durch die Förderung des Bergbaus, die Reorganisation des Eisenbahnwesens, die Belebung der Elbschifffahrt sowie die Verlegung und Erweiterung der Meißner Porzellanmanufaktur gelang ihm eine Sanierung der Staatsfinanzen. Während der preußischen Besetzung 1866 verblieb er als Mitglied der Landeskommision in Dresden und war maßgeblich an den



Reparationen für
Repräsentation

Abb 1
Richard Freiherr von
Friesen, um 1880.

Friedensverhandlungen zwischen Sachsen und Preußen beteiligt, so dass ihn König Johann im Oktober 1866 zudem zum Minister für Auswärtige Angelegenheiten ernannte. 1870 befürwortete er den Krieg gegen Frankreich und hatte als vom Bundespräsidium bestimmter Kommissar für die Verhandlungen entscheidenden Anteil am Beitritt der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund sowie der Konstituierung des Deutschen Reiches. Nach Beendigung des Krieges führte er ab Oktober 1871 schließlich noch den Vorsitz im Gesamtministerium. Im Alter von 68 Jahren, am 31. Oktober 1876, trat er in den Ruhestand. Am 25. Februar 1884 verstarb er unverheiratet in Dresden.

Neben all diesen Ämtern stand von Friesen ab Juli 1869 auch noch an der Spitze der neu gegründeten Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden. In dieser Funktion betrieb er die Modernisierung der Museen und Sammlungen und sorgte für eine bessere finanzielle Ausstattung. Mit den Kunsthistorikern Albert von Zahn (1836 – 1873) und Wilhelm Rossmann (1832 – 1885) berief er geeignete Fachkräfte als Referenten in die Generaldirektion.

Für den Erfolg entscheidend war auch, dass von Friesen für dieses Amt »nicht nur ausgesprochene Neigung, sondern auch tiefgehendes Verständniß«¹⁴ mitbrachte. Schon als Kind wurde sein Interesse für die Kunst geweckt. Sein Vater besaß eine umfangreiche Sammlung an Kupferstichen, Radierungen, Holzschnitten und Lithographien sowie der wichtigsten Kunstliteratur seiner Zeit, die 1847 nach dessen Tod versteigert wurde. Der Katalog verzeichnet 3 024 Nummern, darunter vor allem Originalradierungen niederländischer, deutscher, französischer und englischer Künstler.¹⁵

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel beidrucken lassen.
Gegeben zu Dresden, am 25. Juni 1874.

Albert.



Richard Freiherr von Friesen.

Nr. 73. Gesetz,

den Antheil Sachsens an der französischen Kriegskosten - Entschädigung betreffend;
vom 25ten Juni 1874.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen
rc. rc. rc.

haben für nöthig befunden, über die Verwendung des Sächsischen Antheils an der französischen Kriegskosten-Entschädigung gesetzliche Bestimmung zu treffen und verordnen daher unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

§ 1. Von demjenigen Antheile an der französischen Kriegskosten-Entschädigung, welcher nach Maßgabe der einschlagenden Bestimmungen in den Reichsgesetzen vom 8. Juli 1872 (Seite 289 fg. des Reichs-Gesetzblattes vom Jahre 1872), sowie vom 2. Juli und vom 8. Juli 1873 (Seite 185 fg. und Seite 217 fg. des Reichs-Gesetzblattes vom Jahre 1873) auf Sachsen fällt, wird zunächst eine, dem Nominalbetrage von 3 Millionen Thalern in 4procentigen Schuldscheinen der Anleihe vom Jahre 1869 entsprechende Summe dazu bestimmt, die auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1873 (Seite 284 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1873) zu bildenden Bezirksverbände mit einem Fonds für Zwecke der Selbstverwaltung zu versehen.

§ 2. Der Nominalbetrag von 3 Millionen Thalern in Schuldscheinen der § 1 gedachten Anleihe ist am 1. Januar 1875 dem Ministerium des Inneren zur Verfügung zu stellen und von demselben auf die einzelnen Bezirksverbände, einschließlich der Stadtbezirke Dresden, Leipzig und Chemnitz, zu einer Hälfte nach der Größe des Flächeninhalts der Bezirke, zur anderen Hälfte nach der durch die Zählung vom 3. December 1871 festgestellten Zahl der Civilbevölkerung zu vertheilen.

§ 3. a) Der hiernach den einzelnen Bezirken zufallende Betrag bildet einen Theil ihres Stammvermögens, ist nur gegen mündelmäßige Sicherheit anzulegen und in seinem Gesamtbestande stets unvermindert zu erhalten.

Abb. 2 a und b (rechts)
Gesetz, den Anteil
Sachsens an der
französischen Kriegskosten-
Entschädigung betreffend,
vom 25. Juni 1874.

Auch Richard von Friesen baute sich eine eigene Sammlung an Gemälden und kunstgewerblichen Gegenständen auf. Auf Reisen nach Italien, Belgien und Holland vertiefte er seine Kenntnisse über ältere und zeitgenössische Kunst. Die Beschäftigung mit Ästhetik und Kunstgeschichte stellte für ihn einen Ausgleich zum politischen Alltagsleben dar. Im Ruhestand konnte er diesem Interesse verstärkt nachgehen. Regelmäßig reiste er nach Italien, um die dortigen Kunstschatze zu besichtigen. In seiner 1879 veröffentlichten Schrift »Vom künstlerischen Schaffen in der bildenden Kunst« fasste er seine Vorstellungen vom Wesen und der Aufgabe der Kunst zusammen.¹⁶

Das Gesetz zur Verwendung des sächsischen Anteils an der französischen Kriegskostenentschädigung

Als von Friesen 1859 das Finanzministerium übernahm, waren erste Schritte zum Ausbau der Albrechtsburg bereits getan. Diese lag dem amtierenden König Johann besonders am Herzen. Als Gründungsmitglied und ehe-

maliger Direktor des Sächsischen Altertumsvereins war er vor der Thronübernahme maßgeblich an den Bemühungen um den Erhalt des Schlosses beteiligt gewesen. 1852 hatte er als Vorstandsmitglied des deutschen Zentralvereins zur Erforschung, Erhaltung und Bearbeitung der Denkmäler der Vorzeit zu den Mitunterzeichnern einer Petition an König Friedrich August III. gehört, die den entscheidenden Anstoß zur Rettung lieferte.¹⁷ 1858 waren dann zunächst die finanziellen Mittel für den Auszug und den Neubau der Porzellanmanufaktur von der Ständerversammlung bewilligt worden.¹⁸ Während der Amtszeit von Friesens konnte schließlich in den Jahren 1864 bis 1869 die Grundsanierung des Schlosses erfolgen.¹⁹ Unter den damaligen finanziellen Verhältnissen hatten die beiden Kammern dafür nur eine geringe Bausumme bewilligt, so dass vor allem der Innenausbau nicht abgeschlossen werden konnte.²⁰ Dazu zählte auch die erstmals 1863 in Erwägung gezogene Ausschmückung der Innenräume mit Wandmalereien.²¹

Der im Sommer 1873 überwiesene erste Geldbetrag aus der französischen Kriegskostenentschädigung machte es nun unverhofft möglich, den Ausbau des Schlosses samt der angedachten Ausmalung zum Abschluss zu bringen. Bereits im Juli 1873 legte der Königlich-Sächsische Oberlandbaumeister Carl Moritz Haenel (1809 – 1880) »hoher mündlicher Weisung« folgend dem Finanzministerium einen entsprechenden Kostenschlag vor. Die Gesamtsumme belief sich auf 501 900 Mark (167 300 Taler). 258 000 Mark wurden für die Vollendung der noch ausstehenden Arbeiten in und an der Albrechtsburg inklusive der künstlerischen Ausgestaltung von Gewölbendecken und Wandflächen verschiedener Räume kalkuliert. 243 900 Mark entfielen auf die bauliche Herstellung und Instandsetzung der übrigen zum Schlossbereich gehörenden Gebäude.²²

Der Betrag von 501 900 Mark ging dann auch direkt als Ausgabeposten in den von Richard von Friesen erarbeiteten Gesetzentwurf zur Verwendung des sächsischen Anteils an der französischen Kriegskostenentschädigung ein, der als Königliches Dekret Nr. 5 am 16. Oktober 1873 zur Abstimmung an die Stände gelangte. Bei der Verteilung der Mittel hatte sich von Friesen insbesondere von zwei Grundsätzen leiten lassen, nämlich zum einen, dass sich der Staat durch eine solche »ganz außergewöhnliche Einnahme nicht zu Ausgaben hinreißen lassen darf, die nicht an und für sich schon gerechtfertigt erscheinen«, und zum anderen, dass die Gelder »allen Classen der Staatsbürger, allen Steuerpflichtigen möglichst gleichmäßig zu Gute« kommen sollen.²³

Entsprechend diesem Grundsatz hatte von Friesen vorgeschlagen, den größten Teil des Geldes an die Finanzhauptkasse zur Deckung bereits bewilligter außerordentlicher Ausgaben wie etwa den Eisenbahnbau abzugeben (§ 5 des Dekrets). Damit konnten Anleihen vermieden werden, deren Zinsen und Tilgungsraten gewöhnlich durch Steuern gedeckt werden mussten. Weiterhin sollte ein Betrag von neun Millionen Mark den zum 1. Oktober 1874 zu gründenden sächsischen Bezirksvertretungen überwiesen werden, damit diese ein

eigenes Stammvermögen bilden konnten (§ 1 bis 3 des Dekrets). Daneben sah von Friesen 2 301 900 Mark im weitesten Sinne für künstlerische Zwecke vor. Als Generaldirektor der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft bedachte er neben der Albrechtsburg vor allem diese Einrichtungen, die stets mit knappen Mitteln zu kämpfen hatten. Laut Paragraph 4 des Gesetzentwurfs sollte die Summe folgendermaßen aufgeteilt werden:

- a) 501 900 Mark »zum weiteren Ausbau der Albrechtsburg in Meißen und zur Herstellung einiger anderer im nächsten Schloßbereiche gelegener fiscalischer Gebäude«,
- b) 450 000 Mark »zur Verstärkung des Reservefonds der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft«,
- c) 300 000 Mark »zur allmählichen Verwendung für Zwecke der heutigen Kunst«,
- d) 1 050 000 Mark »als außerordentlicher Beitrag zu den Kosten des nothwendig gewordenen Umbaues und der inneren Herstellung einiger Königlicher Schlösser.«²⁴

Es dauerte über ein halbes Jahr, bis die beiden Kammern der Ständeversammlung über den Gesetzentwurf entschieden. Keinen Einfluss darauf hatte der Tod von König Johann im Oktober 1873, dessen Thronnachfolge sein Sohn Albert (1828 – 1902) antrat. Der Grund für die Verzögerung lag vielmehr in einem anstehenden Reichsgesetz über die Einlösung von Staatsanleihen, das erst im April 1874 beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang war die Frage aufgekommen, ob nicht ein Teil der sächsischen Kriegskostenentschädigung zur Tilgung dieser Anleihen verwendet werden sollte.²⁵

Nachdem der Gesetzentwurf im Oktober 1873 problemlos die Zustimmung des Gesamtministeriums, das unter dem Vorsitz von Friesens stand, erhalten hatte,²⁶ gelangte er zunächst zur Beratung an die II. Kammer. In deren 2. Deputation, der Finanzdeputation, wurde die in Paragraph 4 vorgesehene Mittelverwendung kontrovers diskutiert.²⁷ Insbesondere die in Paragraph 4 a bestimmte Verwendung der Gelder für den Ausbau der Albrechtsburg wurde von zwei Abgeordneten ländlicher Wahlkreise, dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm May²⁸ sowie dem Lehngerichtsbesitzer und Mitinhaber der Radeberger Brauerei Gustav Philipp²⁹, die beide Mitglied der Deutschen Fortschrittspartei waren, abgelehnt. Sie stellten zwar die Ausgaben für das Schloss nicht grundsätzlich in Frage; Philipp befürchtete aber, dass weitere Nachbewilligungen nicht ausbleiben würden.³⁰ Bei der Abstimmung über das Dekret votierten sie gegen den Paragraphen 4 a, während die restlichen zwölf Abgeordneten den Vorschlag befürworteten.³¹

In ihrer schriftlichen Begründung erklärten sich die Mitglieder der 2. Deputation mit den Motiven der Regierung einverstanden, dass »ein solches Bauwerk, wie die Albrechtsburg in Meißen, welches im Lande seines Gleichen nicht hat, unmöglich dem Verfall überlassen werden darf.« Auch wenn seit dem Auszug der Porzellanmanufaktur bereits das Allernötigste geschehen sei, um »dieses Prachtbauwerk« zu erhalten, so sei »doch noch mancherlei nöthig«. Dabei verwiesen sie auf einen Kostenanschlag, nach dem der größte Teil der Kosten,

Zu Falle einer späteren Veränderung in dem Umfange einzelner Bezirke hat die Auseinandersetzung über diesen Theil des Stammvermögens nach den im § 2 festgestellten Grundfäden zu erfolgen.

b) Erfolgen aus den Nutzungen dieses Vermögens Verwendungen für Bezirksaufkalt, für deren Zwecke an einzelnen Orten des Bezirks durch örtliche Einrichtungen bereits in ausreichender Weise Fürsorge getroffen worden ist, so ist den betreffenden Ortsgemeinden aus den gedachten Vermögens-Nutzungen ein entsprechender Antheil zu gewähren.

Die Schlußbestimmung im § 23 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend, vom 21. April 1873 leidet auch in diesem Falle Anwendung.

§ 4. Aus dem Sächsischen Antheile an der französischen Kriegskosten-Entschädigung werden ferner bewilligt:

- a) 167,300 Thlr. zum weiteren Ausbaue der Albrechtsburg in Meißen und zur Herstellung einiger anderen, im nächsten Schloßbereiche gelegenen fiscalischen Gebäude,
- b) 150,000 = zur Verstärkung des Reservefonds der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft,
- c) 100,000 = zur allmählichen Verwendung für Zwecke der heutigen Kunst,
- d) 350,000 = als außerordentlicher Beitrag zu den Kosten des nothwendig gewordenen Umbaues und der inneren Herstellung einiger Königlichen Schlösser.

§ 5. Alles, was nach Abzug der im § 1 und § 4 bestimmten Verwendungen und der auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1871 (Seite 271 des Reichs-Gesetzblattes vom Jahre 1871) zu Beihilfen für Angehörige der Reserve und Landwehr verwendeten 251,010 Thlr. von dem auf Sachsen fallenden Antheile an der französischen Kriegskosten-Entschädigung noch übrig bleibt, wird an die Finanzhauptcasse zur Verstärkung der disponiblen Bestände derselben abgegeben.

§ 6. Unsere Ministerien der Finanzen und des Innern sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Dresden, am 25. Juni 1874.

Albert.



Richard Freiherr von Friesen.

312 525 Mark, für die Reparatur vorhandener und die Herstellung neuer Gebäude verwendet werden sollte, während nur 30 375 Mark auf die Parkettierung und 159 000 Mark auf die Dekoration entfielen. Da diese Kalkulation aus dem Jahr 1873 stammte, als Baumaterialien und Arbeitslöhne sehr teuer waren, vermuteten sie außerdem, dass die Kosten günstiger ausfallen dürften, jedenfalls keine Überschreitung zu erwarten sei.³²

Aufgrund der Meinungsverschiedenheit in der Deputation wurde auf der öffentlichen Sitzung der II. Kammer am 21. Mai 1874 separat über den Paragraphen 4 a abgestimmt. Zuvor hatten der Referent der Minorität Philipp sowie Finanzminister von Friesen jeweils noch einmal ihre Argumente vorgetragen. Von den 71 Anwesenden sprachen sich 24 gegen den Paragraphen 4 a aus; zwölf Abgeordnete stimmten gegen die Annahme des kompletten Paragraphen 4.³³ Trotz dieser Ablehnungen war der Gesetzentwurf damit angenommen.

Die I. Kammer passierte der Entwurf dagegen ohne Probleme. Unter Kenntnis der Beschlüsse der II. Kammer und Hinzuziehung einer Unbedenklichkeitserklärung der 1. Deputation der I. Kammer (Verfassungsdeputation)³⁴ empfahl die 2. Deputation (Finanzdeputation)

auf ihrer Sitzung am 3. Juni 1874 den Paragraphen 4 unverändert zur Annahme.³⁵ Auch auf der öffentlichen Sitzung der I. Kammer am 8. Juni 1874 erhielt er die Zustimmung aller 33 anwesenden Kammermitglieder.³⁶ Und schließlich stimmte auch die Ständeversammlung, die am 13. Juni 1874 tagte, dem Dekret Nr. 5 zu.³⁷ Damit trat am 25. Juni 1874 das Gesetz Nr. 73 über die Verwendung des Anteils Sachsens an der französischen Kriegskostenentschädigung in Kraft (Abb. 2).³⁸

Mit Genehmigung des Königs beauftragte daraufhin Finanzminister von Friesen seinen vortragenden Rat in der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden Wilhelm Rossmann mit der Entwicklung eines Ausschmückungsprogramms. Rossmann schlug auch die Künstler vor, führte die Vertragsverhandlungen und überwachte die Arbeiten. Wie von Friesen in seinen Lebenserinnerungen betont, führte der Kunsthistoriker diesen Auftrag zu seiner vollsten Zufriedenheit aus, obwohl solch ein Projekt eigentlich nicht zu dessen amtlichen Aufgaben gehörte.³⁹

Soweit sich aufgrund der Forschungslage überhaupt eine Aussage treffen lässt, scheint das Königreich Sachsen mit seiner Ausgabe eines Teils der Kriegskostenentschädigung für die Förderung der bildenden Kunst eine Ausnahme zu bilden. Die meisten der 24 anderen Bundesstaaten verwendeten die Gelder im weitesten Sinne für militärische Zwecke wie etwa für Fonds zur Unterstützung Hinterbliebener und Kriegsgeschädigter oder zur Rückzahlung von Krieganleihen, für den Straßen- und Eisenbahnbau und zur Tilgung von Staatsschulden oder es erfolgte einfach eine Übernahme der Mittel in den Landeshaushalt.⁴⁰ Bisher konnten lediglich drei Fälle eruiert werden, bei denen Mittel ebenfalls für kulturelle Maßnahmen ausgegeben wurden. So floss in der Hansestadt Hamburg 1879 ein kleinerer Betrag aus der Kriegskostenentschädigung in den Bau des neuen Naturhistorischen Museums.⁴¹ Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin verwendete einen Teil der Gelder für den Ausbau der Universität Rostock.⁴² Im Fürstentum Schaumburg-Lippe wurde auf Beschluss des Landtags ein staatliches Gymnasium errichtet.⁴³ In allen Fällen handelte es sich offensichtlich – wie im Fall der Albrechtsburg Meissen – um Maßnahmen, die bereits seit längerer Zeit geplant waren und nun infolge der unerwarteten Finanzmittel umgesetzt werden konnten. Insgesamt betragen diese Ausgaben freilich nur einen kleinen Teil an den jeweiligen Entschädigungszahlungen.

Staatliche Kunstförderung – Die Gründung des sächsischen Kunstfonds

Die Verwendung der Mittel für die Albrechtsburg Meissen hatte von Friesen mit zwei Argumenten legitimiert: Wie es im Dekret heißt, wurde die Burg als ein Bauwerk verstanden, an dessen Erhaltung sich ein doppeltes Interesse knüpfte – zum einen »ein rein vaterländisches, weil es der bedeutendste unter den älteren Stammsitzen des sächsischen Fürstenhauses ist«, zum anderen »ein allge-

mein kunsthistorisches, weil es als eins der großartigsten unter den überaus seltenen Profanbauwerken der spätgotischen Zeit allgemein anerkannt ist.«⁴⁴

Einen Aspekt hatte von Friesen merkwürdigerweise nicht angesprochen: Die Möglichkeit, zeitgenössische Monumentalmalerei zu fördern. Immerhin entfielen von den bewilligten 501 900 Mark für die Arbeiten an der Albrechtsburg rund 100 000 Mark auf die Ausführung von Wandgemälden.⁴⁵ Diese sollten von einheimischen, das heißt vor allem in Dresden tätigen Künstlern ausgeführt werden, und es sollten junge Talente unterstützt werden, die bis dahin nur selten oder noch gar keine Gelegenheit zur Ausführung von Wandgemälden erhalten hatten.⁴⁶

Dass gerade der Aspekt staatlicher Kunstförderung nicht erwähnt wurde, verwundert außerdem, weil gerade das Königreich Sachsen als Vorreiter auf diesem Gebiet angesehen werden kann. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatten sich die Auftrags- und Finanzierungsbedingungen für Monumentalmalerei grundlegend verändert. Bis zur Jahrhundertmitte waren es traditionell vor allem die Höfe und Kirchen, die anhand entsprechender Aufträge Wandgemälde finanzierten. Mit der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft verloren diese Auftraggeber jedoch an Bedeutung. Die Künstler mussten sich nunmehr an dem sich etablierenden Kunstmarkt orientieren. Ihre Einkünfte waren dadurch erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Nach einer Phase der Kunstvereinsbewegung hatten im Zuge der fortschreitenden Verstaatlichung der Kunst, d. h. ihrer staatlichen bzw. kommunalen Verwaltung, nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend die Staatsregierungen diese Aufgabe übernommen.⁴⁷ Zu diesem Zweck wurden spezielle Kunstfonds gegründet. Als erstes Land hatte das Königreich Sachsen 1858 einen solchen Fonds eingerichtet. Dieser stellte regelmäßig ein Budget zur Finanzierung von Wandbildern und Skulpturen in öffentlichen Gebäuden bereit.⁴⁸

Die Initiative war von Dresdner Künstlern ausgegangen. Bereits Anfang 1843 hatten sie sich mit einem Antrag an die sächsische Regierung gewandt, die zeitgenössische Kunst mit einem alljährlich feststehenden Betrag zu unterstützen. Mit diesem sollten zum einen die Monumentalmalerei in öffentlichen Gebäuden wie Bildungseinrichtungen, Gemeindesälen oder Kirchen, die baubezogene Plastik sowie die Denkmalskulptur, zum anderen der Ankauf von Werken lebender Künstler für die Dresdner Gemäldegalerie oder auch die Einrichtung von Museen in anderen Städten des Landes gefördert werden.⁴⁹ Sowohl der sächsische König als auch die Staatsminister begrüßten den Antrag, sahen aber aus formalen Gründen zunächst keine Möglichkeit, ein entsprechendes Budget in den nächsten Haushalt aufzunehmen, da dieser bereits der Ständeversammlung zur Beratung vorlag.⁵⁰

Wie empfohlen, reichten die Künstler ihren Antrag zur nächsten Ständeversammlung 1846 erneut ein, doch wieder ohne Erfolg, wobei die Ablehnung jetzt mit dem Verweis auf die Aufstockung der Mittel für die Kunstaka-

demie und die anstehenden Ausgaben für den geplanten Neubau der Gemäldegalerie begründet wurde.⁵¹ Auch in den folgenden Jahren fand das Gesuch der Dresdner Künstler, die sich jetzt zu einem Verein selbständiger Künstler zusammengeschlossen hatten, kein Gehör, obwohl es nunmehr auch vom akademischen Rat befürwortet wurde⁵² – einem vor allem mit Professoren der Kunstakademie besetzten Gremium, das seit 1836 die Kunstakademie verwaltete und das Innenministerium in Kunstfragen beriet.

Erst als 1857/58 die Stände erstmals seit 1855 wieder zu einem ordentlichen Landtag einberufen wurden, zeichneten sich günstige Voraussetzungen für eine Bewilligung ab: Die Lage im Land hatte sich nach der Wirtschaftskrise in den 1840er Jahren sowie der Revolution 1848/49 beruhigt, der Haushalt war konsolidiert, seit 1854 stand der kunstsinnige König Johann an der Spitze der Regierung, kostenintensive Projekte wie der Neubau der Gemäldegalerie waren abgeschlossen und sowohl die Staatsregierung als auch die Ständeversammlung hatten in den zurückliegenden Jahren das Ersuchen der Künstler stets anerkannt.

In Hinblick auf die Einberufung der Ständeversammlung richteten im Mai 1857 sowohl der Verein selbständiger Künstler Dresdens als auch der akademische Rat erneut eine Petition an das Innenministerium,⁵³ das seit 1852 von Ferdinand von Beust geleitet wurde. Gefordert wurde die jährliche Bereitstellung einer Summe von 5 000 Talern aus dem Staatshaushalt zur Herstellung öffentlicher Werke der Malerei und Bildhauerei sowie für Ankäufe von Werken lebender Künstler. Beide Antragsteller begründeten ihr Gesuch mit ähnlichen Argumenten. Unter Verweis auf das klassische Altertum, Italien und die Niederlande hoben sie die mittlerweile anerkannte Bedeutung der Kunst »als Bildungsmittel zu(r) Erziehung der Menschheit« hervor. So wie der Staat Kirchen, Schulen oder Theater baue, sei es auch dessen Aufgabe, »für die Entwicklung der bildenden Kunst zu sorgen«. Wann immer in der Kunstgeschichte von großen Kunstepochen berichtet werde, sei »die Kunst lebendige National- und Staatssache« gewesen. Einzelne Kunstförderer oder Kunstvereine könnten hier nicht nachhaltig helfen, und auch »den zufälligen Launen des Publicums« dürfe die Kunst nicht ausgesetzt werden. Als vorbildhaft verwiesen sie auf die Förderung der Künste durch den Bayernkönig Ludwig I. (1786–1868) sowie auf die staatlichen Budgets für Kunst in den Nachbarländern Frankreich und dem in seiner Größe mit Sachsen vergleichbaren Belgien. Weiterhin machten sie auf die Tradition der sächsischen Kunstpflege aufmerksam, auf die durch kunstliebende Fürsten begründeten, weltberühmten Dresdner Kunstsammlungen, die dem Land durch Fremdenbesuche auch materielle Vorteile verschafften, und würdigten die Einrichtung von Kunstschulen und Akademien. Doch – so ihre Kritik – die dort mit staatlicher Hilfe ausgebildeten jungen Talente benötigten eine würdige Beschäftigung, wenn das investierte Kapital in Kunstleistungen wieder zurückgezahlt werden solle. Bisher habe man für die Aussaat gesorgt, die Kos-

ten aber für die Ernte gescheut. Weiterhin betonten sie den Einfluss der Kunst auf die Geschmacksbildung und damit auf Industrie und Handwerk. Gerade die letzten Industrieausstellungen hätten gezeigt, dass die deutschen Länder auf vielen Gebieten nicht mehr mit den Nachbarstaaten mithalten könnten. Sachsen solle »wie so oft schon (...) glorreich vorangehen«; hier wäre Gelegenheit, »auf friedlicher Bahn« eine Führungsrolle zu erreichen.⁵⁴

Die Anträge mündeten schließlich im Februar 1858 in eine Petition des Vereins der selbständigen Künstler an die Ständeversammlung, in der nochmals alle Argumente ausführlich dargelegt wurden.⁵⁵ Auf Verordnung des Innenministeriums hatte der akademische Rat noch eingehend die Verwendung und Vergabe des Budgets diskutiert und im Mai 1858 einen Abschlussbericht mit zahlreichen Gutachten und Stellungnahmen vorgelegt.⁵⁶

Die Ständeversammlung bewilligte schließlich die beantragten 5 000 Taler jährlich mit sofortiger Wirkung ab der Finanzperiode 1858/60. In einer Bekanntmachung vom 31. Dezember 1859 wurden die Städte und Gemeinden aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen.⁵⁷ Auf besondere Veranlassung König Johanns⁵⁸ wurde betont, dass nicht nur die Residenz oder einige größere Städte, sondern vielmehr »das Land in ausgehnter Weise dabei zu betheiligen und es überhaupt als die anzustrebende Aufgabe zu betrachten sei, durch den vom Staate ausgehenden, anregenden Anstoß die Kunst mit dem öffentlichen Leben wieder in nähere, gegenseitig ersprießliche Beziehung und Wechselwirkung zu setzen.«⁵⁹

Standen bis 1863 jährlich 5 000 Taler zur Verfügung, wurde der Betrag ab dem Jahr 1864 auf 10 000 Taler erhöht. Bis einschließlich 1869 belief sich die gesamte Fördersumme damit auf 90 000 Taler.⁶⁰ Mit ihrer Hilfe konnten in diesem Zeitraum 22 Gemäldeaufträge und neun Aufträge für plastische Werke realisiert werden,⁶¹ darunter die von Anton Kriebel (1823–1890) zwischen 1867 und 1871 realisierte Ausmalung des Apsisgewölbes der Marienkirche in Gersdorf mit einer Darstellung von Christus und den vier Evangelisten (2 379 Taler),⁶² die Freskierung der östlichen Loggia des städtischen Museums in Leipzig mit Gemälden zum Thema griechische, biblische und künstlerische Schöpfung durch Theodor Grosse (1829–1891) in den Jahren 1864 bis 1871 (Teilbetrag von 4 000 Talern),⁶³ das von Ernst Rietchel (1804–1861) entworfene und von dessen Schüler Wilhelm Schwenk (1830–1871) 1865 vollendete Denkmal für den Dichter Christian Fürchtegott Gellert (1715–1769) auf dem Marktplatz von Hainichen (1 510 Taler)⁶⁴ oder die von Johannes Schilling (1828–1910) entworfenen, 1868 bzw. 1871 am Treppenaufgang zur Brühlschen Terrasse in Dresden aufgestellten Figurengruppen »Die vier Tageszeiten« (17 574 Taler) sowie die Inkrustierung der Stirnwände der Terrassentreppe (1658 Taler)⁶⁵.

Mit der Einrichtung des sächsischen Kunstfonds im Jahr 1858 wurde eine Auffassung staatlicher Förderung von Kunst manifest, die sich erst 1861 im Staatswörter-

buch durchsetzen sollte. Darin heißt es, wenn die Aufgabe des Staates über eine reine Schutzfunktion für seine Bürger hinausgehe, »dann kann auch die Sorge für das Schöne, die Pflege der Kunst nicht mehr bloß dem gottbegnadeten Genius des Künstlers, nicht mehr bloß der immerhin zufälligen Theilnahme kunstsinniger Fürsten und erleuchteter Staatsmänner überlassen bleiben, sondern muß als eine öffentliche Angelegenheit, als eine Sache des Volkes anerkannt werden.« Die Kunst sei für die »ideale Volksbildung so wichtig, weil sie die Empfindung veredelt und auf das Große, Ewige hinleitet.« Der Staat »hat also die Aufgabe, seine Bauten im monumentalen Stil, im Schmuck der Kunst herzustellen, außerdem aber unterstütze er die Behörden, Genossenschaften und Privaten des Vaterlandes, die sich von selbst (...) zur Stiftung öffentlicher Kunstwerke entschlossen haben.«⁶⁶

Zwar wurden – wie oben bereits vermerkt – die Mittel für den weiteren Ausbau und die künstlerische Ausstattung der Albrechtsburg nicht mit dem Hinweis auf die staatliche Verantwortung für die Kunst legitimiert. Diesen Aspekt berücksichtigte von Friesen an anderer Stelle seines Gesetzentwurfs über die Verwendung der französischen Kriegskostenentschädigung. Wie ebenfalls oben schon erwähnt, wurden neben dem Posten für die Albrechtsburg zwei weitere für künstlerische Zwecke beantragt, nämlich

b) 450 000 Mark zur Verstärkung des Ankaufsfonds der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft und

c) 300 000 Mark zum Ankauf zeitgenössischer Kunst.

In der Rechtfertigung dieser beiden Ausgaben hob Friesen explizit die Notwendigkeit staatlicher Förderung von Kunst hervor, damit in Zeiten des stetigen »Streben(s) nach Vergrößerung materiellen Besitzes (...) die geistigen und ideellen Interessen nicht zu sehr in den Hintergrund treten.«⁶⁷ So betonte er etwa in der Begründung der Mittel für zeitgenössische Kunst die Wichtigkeit, »daß junge talentvolle Künstler, die von einem edlen Streben beseelt sind, nicht durch die Noth gezwungen werden, um des Broderwerbs (sic!) wegen sich lediglich dem Verlangen der Kunsthändler und dem oberflächlichen Geschmacks durchreisender Fremder zu fügen und anstatt sich für die höchsten Aufgaben der Kunst vorzubereiten, ihre Zeit und ihre Kräfte schon von Jugend an an die Herstellung geistloser Copien und flacher, nichtssagender Marktware (sic!) zu verschwenden.«⁶⁸ Wie zuvor schon die Künstler, verwies dabei auch von Friesen auf Vorbilder wie München und Frankreich und plädierte dafür, dass mit der Unterstützung von Ankäufen neuerer Gemälde sächsischer Künstler eine größere Sammlung an zeitgenössischer Kunst aufgebaut werden könne.

Es scheint demnach, dass die Amtsträger der sächsischen Regierung – allen voran Finanzminister Freiherr von Friesen und nicht zuletzt König Johann – dieses neue Staatsverständnis frühzeitig verinnerlicht hatten und zur Anwendung brachten. Das Königreich Sachsen

war damit das erste deutsche Land, das ein staatliches Budget für öffentliche Monumentalmalerei und Plastik einrichtete. Im Königreich Preußen wurde erst 1863 ein Fonds für Kunstzwecke gegründet, der neben dem Ankauf von Werken für die zukünftige Nationalgalerie auch der künstlerischen Ausschmückung öffentlicher Bauten dienen sollte.⁶⁹ Das Königreich Bayern bildete erst 1873 ein Budget zur Pflege und Förderung der Kunst, das für monumentale Arbeiten der Malerei und Plastik bestimmt war.⁷⁰

Fazit

Die Verwendung des sächsischen Anteils an der französischen Kriegskostenentschädigung regelte ein Gesetz vom 25. Juni 1874. Ein kleiner Teil der Entschädigungssumme kam künstlerischen Zwecken zugute, unter anderem der Ausgestaltung der Albrechtsburg Meissen mit Wandgemälden und Skulpturen. Im Vergleich mit anderen deutschen Staaten ist diese Art der Mittelverwendung einmalig. Eine entscheidende Rolle hierbei spielte der sächsische Finanzminister von Friesen, der das Gesetz ausgearbeitet hatte. Von Friesen interessierte sich nicht nur privat für Kunst, sondern vertrat in seiner weiteren Funktion als Generaldirektor auch die Interessen der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden. Entscheidend ist zudem, dass es sich bei der Ausgabe für die Albrechtsburg praktisch um eine Nachbewilligung handelte, mit der die bereits seit mehreren Jahren laufenden Ausbuarbeiten zum Abschluss gebracht werden sollten. Das sächsische Schloss galt nicht zuletzt durch das persönliche Engagement König Johanns als kunsthistorisches und vaterländisches Denkmal, das erhalten und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollte.

Gegen die Mittelverwendung für künstlerische Zwecke, speziell die Ausgestaltung der Albrechtsburg, regte sich sowohl in der Regierung als auch in der Ständeversammlung kein grundsätzlicher Widerspruch. Vielmehr scheint ein allgemeiner Konsens darüber bestanden zu haben, dass der Staat eine Verantwortung für die Pflege der Kunst trage. Wie die Einrichtung des sächsischen Kunstfonds zur Förderung der künstlerischen Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden mit Wandgemälden und Skulpturen zeigt, hatte sich diese Erkenntnis in Sachsen frühzeitig durchgesetzt; andere Staaten wie Preußen und Bayern folgten später. Bemerkenswert ist dabei, dass König Johann großen Wert darauf legte, dass sich die Förderung öffentlicher Kunst nicht auf die Residenzstadt Dresden und einige größere Städte Sachsens konzentrierte, sondern die Fördermöglichkeit auch kleineren Gemeinden für deren Rathäuser, Schulen, öffentliche Plätze, Museen oder Kirchen offen stand.

- 1 Der Aufsatz ist die leicht überarbeitete Fassung des Vortrags, den die Autorin im November 2008 auf einem Studententag in Meißen zum Thema »Monumentalmalerei im 19. Jahrhundert. Das Ausgestaltungsprogramm der Albrechtsburg Meissen im Vergleich mit anderen Bilderzyklen in Deutschland« gehalten hat.
- 2 Game, Theodor: Die restaurierte Albrechtsburg zu Meissen. Ein beschreibender Führer, Zweite, vermehrte Auflage, Dresden o. J. (um 1880), S. 5; Rossmann, Wilhelm: Die künstlerische Ausschmückung der Albrechtsburg zu Meissen, Dresden 1878, S. 15 f.
- 3 Vgl. hierzu Fisch, Jörg: Reparaturen nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1992, S. 11–25; Liesem, Kerstin: Die Reparationsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Zwangsarbeiterentschädigung (Schriften zum Staats- und Völkerrecht, Bd. 115), Frankfurt a. M. 2005, S. 21–25.
- 4 Einen Überblick über die Entschädigungsleistungen zu erhalten, ist nicht einfach, da sich die Zahlungen an das Deutsche Reich und die Verteilung an die einzelnen Bundesstaaten über mehrere Jahre erstreckten. In der Literatur sind die Zahlen nicht selten zu unterschiedlichen Positionen zusammengefasst und in verschiedenen Währungen angegeben (Franken, Taler, Mark). Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, wurden in diesem Aufsatz alle Einheiten in Mark umgerechnet. Die folgenden Angaben stützen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf: Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6., gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage, Leipzig/Wien, Bd. 4, 1908, S. 758 f.; Gebhardt, Bruno (Hg.): Von der Reformation bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 2), Stuttgart/Berlin/Leipzig 1901, S. 718 f.
- 5 Vgl. Baltzer, Markus: Der Berliner Kapitalmarkt nach der Reichsgründung 1871. Gründerzeit, internationale Finanzmarktintegration und der Einfluss der Makroökonomie, Berlin 2007, S. 5.
- 6 Vgl. ebd.
- 7 Siehe: Brückner, M. (Hg.): Handbuch der Deutschen Reichsgesetze 1867–1876, Gotha 1876, S. 83–86.
- 8 Siehe auch: Deutscher Reichstag, Aktenstück Nr. 27. Denkschrift, betreffend die Einnahmen aus der Französischen Kriegskostenentschädigung und deren Verwendung, Berlin, 13. Februar 1874 (Drucksache), Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, im Folgenden: StA-D, Finanzministerium, Nr. 5327, Bl. 96v–105r, hier Bl. 105r.
- 9 Vgl. Nr. 5. Decret an die Stände, einen Gesetzentwurf wegen des Antheils Sachsens an der französischen Kriegskostenentschädigung betreffend, eingegangen bei der II. Kammer am 16. October 1873 (Drucksache), StA-D, Gesamtministerium, Nr. 981, Bl. 71r–77r, hier Bl. 71v.
- 10 Vgl. Bericht der 2. Deputation der II. Kammer über das Allerhöchste Decret Nr. 5 vom 16. October 1873 (...), 18. Mai 1874 (Drucksache), StA-D, Finanzministerium, Nr. 5327, Bl. 89r–96r, hier Bl. 90r; Bericht der 2. Deputation der I. Kammer über das Allerhöchste Decret Nr. 5 vom 16. October 1873 (...), 4. Juni 1874 (Drucksache), ebd., Bl. 106r–108r, hier Bl. 106v.
- 11 Vgl. Berechnung, betreffend die Vertheilung von 50 000 000 Talern Kriegskostenentschädigungsgeldern unter den Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes (...), undatiert (ca. Juli 1873), ebd., Nr. 5326, Bl. 123r; Separat-Rechnung der Finanz-Hauptkasse über den Antheil Sachsens an der französischen Kriegskostenentschädigung (...), undatiert (ca. Juli 1873), ebd., Bl. 139r–140r (Barzahlung der Reichshauptkasse von 3 718 524 Talern = 11 155 572 Mark).
- 12 Zu von Friesen existiert keine neuere Biografie. Die folgenden Angaben wurden älterer Literatur entnommen, vgl. Friesen, Richard Freiherr von: Erinnerungen aus meinem Leben, 2 Bde., Dresden 1882; Friesen, Richard Freiherr von: Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. 3, aus dem Nachlaß hg. von Heinrich von Friesen, Dresden 1910. Abb. 1 ist Reproduktion aus: Ebd., Frontispiz (Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena), Friesen, Ernst Freiherr von: Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen, Bd. 1, Dresden 1899, S. 267–273; Beschorner, Hans: Friesen, Richard Freiherr von F., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 49, Leipzig 1904, S. 143–148; Beschorner, Hans: Richard Freiherr von Friesen, in: Sächsische Lebensbilder, Bd. 2, Leipzig 1938, S. 161–178; Meinert, Günther: Friesen, Richard, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5, Berlin 1961, S. 612 f. Abb. 1: Reproduktion aus: Friesen 1910 (wie Anm. 12), Frontispiz (Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena).
- 13 Vgl. Groß, Reiner: Geschichte Sachsens, Leipzig 2007, S. 229.
- 14 Beschorner 1904 (wie Anm. 12), S. 147.
- 15 Vgl. Friesen 1899 (wie Anm. 12), S. 264.
- 16 Friesen, Richard Freiherr von: Vom künstlerischen Schaffen in der bildenden Kunst. Eine ästhetische Studie, Dresden 1879; siehe hierzu auch: Banck, Otto: Staatsminister Frhr. v. Friesen in seiner Stellung zur Kunst, in: Dresdner Journal, 18. März 1884.
- 17 Die Petition ist abgedruckt in: Lasius, Angelika: Wandmalereien der Albrechtsburg Meissen. Historienbilder des 19. Jahrhunderts, Leipzig 2000, S. 8–11; zu Johanns Wirken im sächsischen Altertumsverein und im Zentralverein siehe: John, Uwe: Romantischer Geist und historischer Sinn. Johann von Sachsen und die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in: König Johann von Sachsen. 1801/1854–1873. Ein Blick auf Deutschland (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für Sächsische Landesgeschichte e. V., Bd. 7), Dresden 2000, S. 61–79; John, Uwe: Faszination Vaterländische Geschichte. Prinz Johanns Wirken im Sächsischen Altertumsverein, in: König Johann von Sachsen. Zwischen zwei Welten, Ausstellungskatalog, Schloss Weesenstein, hg. von der Sächsischen Schlösserverwaltung und dem Staatlichen Schlossbetrieb Schloss Weesenstein, Halle a. d. S. 2001, S. 471–475.
- 18 Vgl. Lasius (wie Anm. 17), S. 11; Dähne, Stefan: Die Restaurierung des Schlosses Albrechtsburg im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen 16 (2009), S. 173–183, hier S. 175.
- 19 Vgl. Lasius (wie Anm. 17), S. 12; zu den Arbeiten siehe: Dähne (wie Anm. 18); eine Besichtigung des Schlosses war bereits ab Juli 1868 möglich, vgl. Kaluza, Manja: Wilhelm Roßmann – Idee, Hintergründe und Realisierung der Ausmalung der Albrechtsburg Meissen, in: Jahrbuch Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen 16 (2009), S. 124–134, hier S. 124.
- 20 Vgl. Friesen 1910 (wie Anm. 12), S. 393 f.; Kaluza (wie Anm. 19), S. 124 und Anm. 2 auf Seite 133.
- 21 Vgl. Lasius (wie Anm. 17), S. 12. Die Ausmalung war anfangs durchaus kontrovers diskutiert worden.
- 22 Vgl. Oberlandbaumeister Haenel an das Königliche Finanzministerium, 26. Juli 1873, StA-D, Finanzministerium, Nr. 1496, Bl. 1r–3r (Zitat ebd.).
- 23 Nr. 5. Decret an die Stände (wie Anm. 9), Bl. 73; siehe auch Friesen 1910 (wie Anm. 12), S. 391.
- 24 Nr. 5. Decret an die Stände (wie Anm. 9), Bl. 72.
- 25 Die Anleihen wurden schließlich aus dem außerordentlichen Ausgabenbudget finanziert, in das der größte Teil der Kriegskostenentschädigung einging, siehe: Nr. 57. Decret an die Stände, den Geldbedarf zu Einziehung der Cassenbillets betreffend. Eingegangen bei der II. Kammer am 11. Mai 1874, StA-D, Ständeversammlung, Nr. 6936, Bl. 17r–18v.
- 26 Vgl. Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums, 9. Oktober 1873, StA-D, Gesamtministerium, Nr. 981, Bl. 70r/v.
- 27 Vgl. Sitzungsprotokolle der 2. Deputation der II. Kammer, 20. März, 30. April, 4. Mai 1874, StA-D, Ständeversammlung, Nr. 7108, Bl. 69r–74v, 77r–82r, 83r–84v.
- 28 Friedrich Wilhelm May (1820–1905) führte den seit dem 16. Jahrhundert in Familienbesitz befindlichen Gutshof in Polenz bei Neustadt/Sachsen. Seit 1854 war er Mitglied der II. Kammer, zunächst als Vertreter des 8., ab 1869 des 11. ländlichen Wahlkreises, vgl. Matzerath, Josef: Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001, S. 115; Döschner, Elvira/Schröder, Wolfgang: Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien. Ein biographisches Handbuch (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 5) Düsseldorf 2001, S. 424, 278 (Porträtfoto).
- 29 Der gelehrte Kaufmann Gustav Adolf Eduard Philipp (1841–1897) war durch die Heirat mit der Tochter des Ritterguts- und Erbgerichtsbesitzers in Kleinwolmsdorf ebendort von 1871 bis 1884 als Lehngerechtsbesitzer tätig. Mithilfe des Vermögens seiner Frau hatte er 1872 die »Aktienbrauerei zum Bergkeller« in Radeberg, die spätere »Radeberger Exportbierbrauerei AG«, mitbegründet, als deren Direktor er ab 1874 fungierte. Seit 1871 vertrat er in der II. Kammer den 9. ländlichen Wahlkreis, vgl. ebd., S. 441 f., 289 (Porträtfoto); Matzerath (wie Anm. 28), S. 120.
- 30 Vgl. Sitzungsprotokoll der 2. Deputation der II. Kammer, 30. April 1874, StA-D, Ständeversammlung, Nr. 7108, Bl. 77r–82r.
- 31 Vgl. Sitzungsprotokoll der 2. Deputation der II. Kammer, 4. Mai 1874, ebd., Bl. 83r–84v; Bericht der 2. Deputation der II. Kammer über das Allerhöchste Decret Nr. 5 (wie Anm. 10).
- 32 Ebd., Bl. 92r. Die Geldbeträge wurden in Mark umgerechnet.
- 33 Vgl. Protokoll der 64. öffentlichen Sitzung der II. Kammer, 21. Mai 1874, StA-D, Ständeversammlung, Nr. 7108, Bl. 110v.
- 34 Vgl. Sitzungsprotokoll der 1. Deputation der I. Kammer, 3. Juni 1874, ebd., Nr. 6936, Bl. 40r/v.
- 35 Vgl. Sitzungsprotokoll der 2. Deputation der I. Kammer, 3. Juni 1874, ebd., Bl. 41r/v; Bericht der 2. Deputation der I. Kammer über das Allerhöchste Decret Nr. 5 vom 16. October 1873 (...), 4. Juni 1874 (Druckschrift), StA-D, Finanzministerium, Nr. 5327, Bl. 106r–108r.
- 36 Vgl. Protokoll der 11. öffentlichen Sitzung der I. Kammer, 8. Juni 1874, StA-D, Ständeversammlung, Nr. 6936, Bl. 45r–46r.
- 37 Vgl. Protokoll der Ständeversammlung, 13. Juni 1874, ebd., Nr. 7108, Bl. 121r/v; No. 45. Ständische Schrift auf das Allerhöchste Decret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen des Antheils Sachsens an der Französischen Kriegskostenentschädigung betreffend, 13. Juni 1874 (Druckschrift), ebd., Bl. 123r/v.
- 38 No. 73. Gesetz, den Antheil Sachsens an der französischen Kriegskostenentschädigung betreffend; vom 25sten Juni 1874, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1874, S. 85 f. Abb. 2: Reproduktion aus: ebd., S. 85 (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden).
- 39 Vgl. Friesen 1910 (wie Anm. 12), S. 394 f.; zu Rossmanns Wirken siehe auch: Kaluza (wie Anm. 19).

- 40 Nach einer Umfrage der Autorin unter zahlreichen deutschen Staatsarchiven gibt es nur vereinzelte Untersuchungen zur Verwendung der Kriegskostenentschädigung in den einzelnen Bundesstaaten. Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der konsultierten Archive für ihre Auskünfte und Literaturhinweise.
- 41 E-Mail von Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Staatsarchiv Hamburg, an die Autorin, 16. Oktober 2008.
- 42 E-Mail von Dr. René Wiese, Landeshauptarchiv Schwerin, an die Autorin, 8. Oktober 2008.
- 43 Vgl. Bei der Wieden, Helge: Der Schaumburg-Lippische Anteil an der französischen Kriegsentschädigung von 1871, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 26 (1983), S. 167–181 (freundlicher Literaturhinweis von Dr. Roxane Berwinkel, Staatsarchiv Wolfenbüttel). Im Wesentlichen versickerten die Gelder aber aufgrund von Misswirtschaft im Landeshaushalt. Neben dem Bau eines Gymnasiums wurden auch die Errichtung eines Landeskrankenhauses, die Förderung des Landwegebbaus oder die Verbesserung des Gefängniswesens diskutiert.
- 44 Nr. 5. Decret an die Stände (wie Anm. 9), Bl. 75.
- 45 Vgl. Kostenanschlag von Rossmann für die künstlerische Ausschmückung der Albrechtsburg zu Meißen, undatiert (Ende 1874), StA-D, Finanzministerium, Nr. 10097, Bl. 137r. Danach waren im ursprünglichen Kostenanschlag 90 000 Mark für Wandgemälde vorgesehen (ohne Dekorationsmalereien). Nach der aktuellen Berechnung beliefen sich die Kosten auf 105 800 Mark. In seiner späteren Publikation zur Albrechtsburg nennt Rossmann die Summe von 97 270 Mark für historische und landschaftliche Wandmalereien einschließlich zweier Glasgemälde, vgl. Rossmann (wie Anm. 2), S. 19. Die künstlerische Ausgestaltung umfasste darüber hinaus statuarischen Schmuck für 10 500 Mark sowie Dekorationsarbeiten im Umfang von 68 590 Mark.
- 46 Zur Auswahl der Künstler siehe: Kaluza (wie Anm. 19), S. 130–131.
- 47 Zur Verstaatlichung der Kunst allgemein siehe u. a.: Scheuner, Ulrich: Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard/Waetzold, Stephan (Hg.): Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich (Kunst, Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich, Bd. 1), Berlin 1981, S. 13–46; Wagner, Bernd: Fürstehof und Bürgergesellschaft. Zur Entstehung, Entwicklung und Legitimation von Kulturpolitik (Texte zur Kulturpolitik, Bd. 24), Bonn/Essen 2009, v. a. Kapitel V.
- 48 Auf die frühe Gründung des Sächsischen Kunstfonds hat erstmals Thorsten Marr aufmerksam gemacht: ders.: Vom Bildungsprogramm zum autonomen Kunstwerk. Studien zu Ausstattungen deutscher Kunstmuseen (1855–1904), München 1999, S. 99–105.
- 49 Vgl. Denkschrift, ohne Unterschrift, undatiert (Anfang 1843), StA-D, Innenministerium, Nr. 17305, Bl. 1r–8r.
- 50 Vgl. Gesprächsprotokoll über die Mitteilung der Resolution auf die Denkschrift »über den Zustand der bildenden Künste im Königreiche Sachsen und die Mittel zu ihrer Förderung« durch den sächsischen Innenminister und Vorsitzenden des Gesamtministeriums Bernhard August von Lindenau (1779–1854) an Abgeordnete der Dresdner Künstlerschaft am 30. März 1843 (Rechtsanwalt und Dichter Dr. Julius Mosen (1803–1867), Landschaftsmaler Robert Kummer (1810–1889), Historienmaler Eduard Bendemann (1811–1889), Historien- und Porträtmaler Johann Karl Bähr (1801–1869), Architekt und Maler W. (Woldemar) Hermann (1807–1878)), 3. April 1843, ebd., Bl. 8v–9v.
- 51 Vgl. Von Wintersheim (an die Dresdner Künstler), 9. Januar 1846, ebd., Bl. 10r/v.
- 52 Vgl. Akademischer Rat an Innenministerium, 17. Mai 1854, ebd., Bl. 19r–21r.
- 53 Akademischer Rat an Innenministerium, 20. Mai 1857, ebd., Bl. 23r–27v; Vorstand des Vereins selbständiger Künstler Dresdens an Innenministerium, Mai 1857, ebd., Bl. 28r–31r.
- 54 Alle Zitate dieses Abschnitts sind den beiden Schreiben (Anm. 53) entnommen.
- 55 Vorstand des Vereins selbständiger Künstler Dresdens, Robert Kummer, an Innenministerium, 2. Februar 1858, ebd., Bl. 22r; Petition des Vereins selbständiger Künstler an die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, Januar 1858, mit einem Verzeichnis der Mitglieder des Vereins (Drucksache), ebd., Bl. 34 A-E; beide Dokumente sind veröffentlicht in: Marr (wie Anm. 48), Anhang S. 231–237.
- 56 Akademischer Rat an Innenministerium, 29. Mai 1858, StA-D, Innenministerium, Nr. 17305, Bl. 37r–38r sowie Anlagen Bl. 39r–72v. Im Rat bestand vor allem hinsichtlich der Verwendung der Gelder entweder für öffentliche Monumentalaufträge oder zum Ankauf von zeitgenössischer Kunst eine unüberbrückbare Meinungsverschiedenheit zwischen Eduard Bendemann und Julius Schnorr von Carolsfeld (1794–1872).
- 57 Vgl. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1859. Die ständische Bewilligung für Kunstzwecke betreffend, in: Dresdner Journal, 13. Januar 1860; veröffentlicht in: Marr (wie Anm. 48), Anhang S. 238–241.
- 58 Vgl. Innenministerium an akademischen Rat, 6. September 1859, StA-D, Innenministerium, Nr. 17305, Bl. 114r–120r, hier Punkt 5.
- 59 Bekanntmachung des Ministeriums des Innern (wie Anm. 57), zit. nach Marr (wie Anm. 48), S. 238.
- 60 Vgl. Ministerialbuchhalterei, Übersicht der bei dem Fonds für Kunstzwecke seit dem Bestehen desselben bis Ende 1869 zur Zahlung gelangten bzw. angewiesenen Beträge, 9. Februar 1870, StA-D, Innenministerium, Nr. 17305, Bl. 190r–191r. Zu den 90 000 Talern kamen noch Zinsen sowie ein Restposten aus der Lindenau-Stiftung, so dass sich die Summe insgesamt auf über 100 000 Taler belief. Davon waren bis Ende 1869 rund 70 000 Taler ausgegeben.
- 61 Vgl. ebd.
- 62 Vgl. Zusammenstellung des für größere Aufgaben aus dem Kunstfonds bestrittenen Aufwandes, ebd., Bl. 195v; Verzeichnis der aus Mitteln des Kunstfonds ausgeführten Wand- und Deckengemälde, StA-D, Kunstakademie, Nr. 102, Bl. 1; zur Ausmalung siehe: Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen II. Regierungsbezirke Leipzig und Chemnitz, bearbeitet von Barbara Bechter, Wiebke Fastenrath, Heinrich Magirus u. a., München 1998, S. 318 (dort irrtümlich der Name Ludwig Kriebel und die Datierung 1865).
- 63 Vgl. Zusammenstellung (wie Anm. 62), Bl. 195v; zu den Fresken siehe: Claus, Sylke: Das Leipziger Bildermuseum am Augustusplatz. Planung, Bau und Ausstattung (Schriftenreihe der Maximilian Speck von Sternburg Stiftung im Museum der bildenden Künste Leipzig, Bd. 1), Leipzig 2003, S. 71–79.
- 64 Vgl. Zusammenstellung (wie Anm. 62), Bl. 195v; zum Denkmal siehe: Stephan, Bärbel (Hg.): Ernst Rietschel. 1804–1861. Zum 200. Geburtstag des Bildhauers, Ausstellungskatalog, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Skulpturensammlung, München/Berlin 2004, Kat.-Nr. 9 auf S. 171 (Karl Arndt) und Kat.-Nr. 273 auf S. 332 f. (Bärbel Stephan).
- 65 Vgl. Zusammenstellung (wie Anm. 62), Bl. 195v. Die in Sandstein ausgeführten Originalfiguren wurden witterungsbedingt 1908 durch Bronzeabgüsse ersetzt und der Stadt Chemnitz übergeben, siehe: Stephan, Bärbel: Sächsische Bildhauerkunst. Johannes Schilling. 1828–1920, Berlin 1996, S. 53–59 und Kat.-Nr. 35–42.
- 66 Carriere, Moriz: Kunstakademie, Kunstpflege, in: Bluntschli, Johann Caspar (Hg.): Deutsches Staatswörterbuch, Bd. 6, Stuttgart/Leipzig 1861, S. 165–171, zit. nach Biedermann, Birgit: Bürgerliches Mäzenatentum im 19. Jahrhundert. Die Förderung öffentlicher Kunstwerke durch den Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen, Petersberg 2001, S. 59 f.
- 67 Nr. 5. Decret an die Stände (wie Anm. 9), Bl. 76r.
- 68 Ebd.
- 69 Zur Gründung der Preußischen Landeskunstkommission siehe: With, Christopher B.: The Prussian Landeskunstkommission 1862–1911. A Study in State Subvention of the Arts (Kunst, Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich, Bd. 6), Berlin 1986, S. 11–33, v. a. S. 25. Die Gründung erfolgte 1862; 1863 standen erstmals 25 000 Taler zur Verfügung.
- 70 Vgl. Wappenschmidt, Heinz-Toni: Studien zur Ausstattung des deutschen Rathssaales in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1918 (Habelt's Dissertationenreihe, Reihe Kunstgeschichte, H. 5), Bonn 1981, S. 82.

AUTORENVERZEICHNIS

Dipl.-Psych. Martin Arnold B. A.

Institut für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.
Zellescher Weg 17 · 01069 Dresden

Dipl.-Mus. (FH) Ingo Busse

Festung Königstein gGmbH
01824 Königstein

Peter Dänhardt M. A.

Haeckelstraße 2a · 01069 Dresden

Conny Simone Dietrich M. A.

c.s.dietrich@gmx.de

Dr. Andrea Dietrich

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten
Sachsen (SBG)
Schossleiterin Schlösser und Gärten
Dresden, Schloss und Park Pillnitz
August-Böckstiegel-Straße 2
01326 Dresden

Dipl.-Ing. Peter Dietz

SBG, Bereichsleiter Baudenkmalpflege,
Recht, Liegenschaften
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Dr. Birgit Finger

SBG, Schloss Weesenstein
Am Schlossberg 1 · 01809 Müglitztal

Dipl.-Mus. (FH) Jens Gaitzsch

SBG, Burg Stolpen
Schlossstraße 10 · 01833 Stolpen

Dipl.-Mus. (FH) Wiebke Glöckner

SBG, Schlösser und Burgen im Muldental
Burg Mildenstein
Burglehn 6 · 04703 Leisnig

Benjamin Griebe M. A.

Praktikant
SBG, Schloss Moritzburg/
Fasanenschlösschen Moritzburg
01468 Moritzburg

Dipl.-Rest. (FH) Rayk Grieger

Konsulstraße 62 · 02826 Görlitz

Dipl.-Mus. (FH) Lutz Hennig

SBG, Schloss Weesenstein
Am Schlossberg 1 · 01809 Müglitztal

Dipl. phil. Margitta Hensel

SBG, Schloss Moritzburg/
Fasanenschlösschen Moritzburg
01468 Moritzburg

Dipl.-Rest. (FH) Sven Hübner

Konservierung und Restaurierung
von Wandmalerei und farbiger
Architekturoberfläche
Wielandstraße 17 · 02826 Görlitz

Dipl.-Ing. Danielle Obeth

Landschaftsarchitektin
Klopstockstraße 37 · 01157 Dresden

Dipl.-Ing. Birgit Pätzig

Landschaftsarchitektin
Kaitzer Straße 106 · 01187 Dresden

Gisela Protzmann

Pillnitzer Landstraße 210
01326 Dresden

Dr. Simona Schellenberger

SBG, Bereich Museen
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Dipl.-Mus. (République Française)

Christine Maria Schraff M. A.
Martin-Luther-Straße 6 · 01099 Dresden

Dipl.-Mus. (FH) Falk Schulze

SBG, Burg Gnanstein
Burgstraße 3 · 04655 Kohren Sahlis

Dr. Christian Striefler

Direktor der Staatlichen Schlösser,
Burgen und Gärten Sachsen
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Ines Täuber M. A.

Alaunstraße 91 · 01099 Dresden

Dipl.-Rest. Sven Taubert

Stenzel & Taubert Büro für Bauforschung,
Denkmalpflege und Restaurierung
Franz-Lehmann-Straße 18 · 01139 Dresden

Dipl.-Mus. (FH) Regina Thiede

SBG, Schloss Colditz
Schlossgasse 1 · 04680 Colditz

Dr. André Thieme

SBG, Bereichsleiter Museen
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Dr. Dirk Welich

SBG, Bereich Museen
Stauffenbergallee 2a · 01099 Dresden

Dr.-Ing. David Wendland

Technische Universität Dresden
Institut für Kunst- und Musikwissenschaft
Lehrstuhl für Christliche Kunst
der Spätantike und des Mittelalters
01062 Dresden

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Martin Arnold: SBG, Schloss Nossen: S. 203, Abb. 1, S. 204, Abb. 2, S. 205, Abb. 6, S. 206, Abb. 7 (Fotos: Frank Höhler); Botho von Hohenthal: S. 204, Abb. 3; Familienstiftung von Zehmen-Markersdorf e.V.: S. 204, Abb. 4 und 5; buero4: S. 206, Abb. 8
- Ingo Busse: Festung Königstein gGmbH, Fotosammlung: S. 34, Abb. 1, S. 39–40, Abb. 11–18, S. 41, Abb. 22 (Foto: Frank Höhler); Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (StA-D): S. 35, Abb. 2 (siehe Anm. 7, S. 42), S. 37, Abb. 7 (siehe Anm. 13), S. 38, Abb. 9, 10 (siehe Anm. 18, 21, S. 42); LfD Dresden, Plansammlung: S. 35, Abb. 3–4 (Inv.-Nr. 00591, 00451, siehe Anm. 8, 9, S. 42), S. 36, Abb. 5 (Inv.-Nr. 0000731, siehe Anm. 11, S. 42); Festung Königstein gGmbH, Plansammlung: S. 37, Abb. 6 (Inv.-Nr. 418), S. 38, Abb. 8 (Inv.-Nr. 1012); Festung Königstein gGmbH: Fotodokumentation zu den Bauarbeiten, Mappe Aufzüge: S. 40–41, Abb. 19–21.
- Peter Dänhardt: Verfasser: S. 83, Abb. 1; Gurlitt: S. 85, Abb. 2; SBG Zentrale, Bildarchiv (Fotos: Frank Höhler): S. 86, 87, Abb. 3, 4; SBG, Schloss Nossen: S. 88, Abb. 5.
- Conny Simone Dietrich: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena: S. 101, Abb. 1 (aus Friesen 1919, Frontispiz, siehe Anm. 12, S. 107); SLUB Dresden: S. 102 und 103, Abb. 2a und 2b (siehe Anm. 38, S. 107).
- Andrea Dietrich, Birgit Finger und Lutz Hennig: Schloss Weesenstein: S. 199, Abb. 1, S. 200, Abb. 2 (Fotos: Grit Dörre); Evangelisch-lutherische Kirche Ponickau: S. 200, Abb. 3; Regionalmuseum Děčín: S. 201, Abb. 4; Landesamt für Archäologie Dresden: S. 201, Abb. 5; Adam-Ries-Museum Annaberg: S. 201, Abb. 6; Stadtmuseum Pirna: S. 201, Abb. 7; Erzgebirgisches Glashüttenmuseum Neuhausen: S. 202, Abb. 8; Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kunstgewerbemuseum: S. 202, Abb. 9; Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle/Saale: S. 202, Abb. 10.
- Peter Dietz, Beitrag Baudenkmalpflege: SBG Zentrale, Archiv und Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB): S. 160, Abb. 1 (SIB Leipzig I, Foto: Andreas Meichsner), S. 161, Abb. 2 (Architekturbüro Dr. Pfau), S. 162, Abb. 4–6, S. 163, Abb. 8 (SIB Chemnitz, Fotos: Lothar Sprenger), S. 163, Abb. 7; S. 161, Abb. 3, S. 164–167, Abb. 9–16 (Fotos Verfasser).
- Peter Dietz, Beitrag Ausstellung: SBG Zentrale, Bildarchiv: S. 183–186, Abb. 1–2, 5–8 (Fotos: Werner Huthmacher); SIB Dresden: S. 184, Abb. 3, 4 (Fotos: Architekturbüro Raum und Bau).
- Birgit Finger und Lutz Hennig: SBG, Schloss Weesenstein, Archiv: S. 136–138, Abb. 1–4, S. 139, Abb. 5, 6 (Fotos: Biokovar), S. 140, Abb. 7, S. 142, Abb. 10, S. 147, Abb. 15; Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstichkabinett: S. 140–142, Abb. 8–10, S. 143–146, Abb. 11–14.
- Jens Gaitzsch: SBG, Burg Stolpen: S. 129, Abb. 1, S. 134, Abb. 6 (Fotos: Herbert Boswank), S. 131, Abb. 3 (Foto: Frank Höhler); StA-D, Bestand 10026 (Geheimes Kabinett), Loc. 1400/01: S. 130, Abb. 2 (Blatt 196), S. 132–133, Abb. 4 und 5 (Loc. 778, Blatt 106–107 und Blatt 296).
- Wiebke Glöckner, Beitrag Dauerausstellung: SBG, Burg Mildenstein: S. 191, Abb. 1 (Foto: Thomas Schlegel), S. 192–194, Abb. 2–7 (Fotos: Frank Höhler).
- Wiebke Glöckner, Beitrag Sonderausstellung: S. 195–198, Abb. 1–8 (Fotos: Frank Höhler).
- Sven Hübner und Rayk Grieger: SBG, Schloss Rammenau: S. 155, Abb. 1 (F. E. Nietzsche); S. 156–159, Abb. 2–5 (Fotos: Sven Hübner).
- Margitta Hensel, Beitrag Fasanengarten: SLUB, Deutsche Fotothek: S. 90, Abb. 1 (df_dat_0007016), S. 93, Abb. 6 (aus Mellin, siehe Anm. 1, o. S.), (Fotos: Ramona Ahlers-Bergner), S. 91, Abb. 2 (aus Griebe, SLUB MS Q 31m, Foto: Sabine Pamp), S. 95, Abb. 11 (df_0109035); LfD Dresden: S. 91, Abb. 3 (Plansammlung LFD 1723, M28 A, Bl. 21), S. 96, Abb. 12 (LfDS oN-8273), S. 97, Abb. 14 (LfDS-KB-28-1-14-69), S. 98, Abb. 17 (LfDS-KB-28-1-14-69); SBG, Schloss Moritzburg: S. 92, Abb. 4, S. 93, Abb. 8, S. 96, Abb. 13; Deutsches Historisches Museum Berlin, Inv.-Nr. 1990/67: S. 92, Abb. 5, S. 93, Abb. 7 (Details), S. 94, Abb. 9; Privatbesitz Moritzburg: S. 94, Abb. 10, S. 98, Abb. 16, S. 99, Abb. 19; StA-D, Kartensammlung: S. 97, Abb. 15 (Inv.-Nr. 12884, Fach 184 Nr. 7); Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstichkabinett: S. 98, Abb. 18 (Inv.-Nr. C 1963-1809, Foto: Herbert Boswank).
- Margitta Hensel und Benjamin Griebe: SBG, Schloss Moritzburg: S. 211–212, Abb. 1–4 (Fotos: Frank Höhler).
- Birgit Pätzig: SBG, Schloss Nossen, S. 148, Abb. 1; Verfasserin: S. 149–154, Abb. 2–4, 6–11; Haufe, Lohse, Pätzig: S. 151, Abb. 5.
- Gisela Protzmann: StA-D: S. 53, Abb. 1; SBG Zentrale, Bildarchiv (Fotos: Frank Höhler): S. 54, Abb. 2, S. 57–59, Abb. 4–8, S. 60–62, Abb. 10, 12, 13, 14, S. 65, Abb. 23, 24; Gurlitt (siehe Anm. 2, S. 68): S. 55, Abb. 3; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart: S. 60, 61, Abb. 9, 11, S. 64, 65, Abb. 20, 21; Verfasserin: S. 62, Abb. 15, 16, S. 63, Abb. 18, S. 67, Abb. 27; Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde: S. 63, Abb. 17; SLUB Dresden, Deutsche Fotothek: S. 63, Abb. 19, S. 65, Abb. 22, S. 66, Abb. 25, 26.
- Simona Schellenberger: SBG Zentrale, Bildarchiv und Schloss Albrechtsburg Meissen: S. 175–176, Abb. 1, 2 (Fotos: Werner Huthmacher), S. 176–179, Abb. 3–12, S. 181, Abb. 14 (Fotos: Frank Höhler), S. 180, Abb. 13 (Screen Chart: Jan Köpper).
- Christine Maria Schraff: SBG Zentrale, Bildarchiv (Fotos: Frank Höhler): S. 70–79, Abb. 1, 2, 4–6, 7, 10, 11, 13, 14; StA-D: S. 72–79, Abb. 3, 8a, 8b, 9, 12 (12884 Ing. Corps BIII Dresden 3).
- Falk Schulze: SBG, Burg Gndstein: S. 187–190, Abb. 1–5 (Fotos: Jens-Paul Taubert), S. 190, Abb. 6 (Foto: Frank Höhler).
- Christian Striefler und André Thieme: SBG Zentrale und Schloss Albrechtsburg Meissen: S. 8–9, Abb. 1–4 (Fotos: Werner Huthmacher); SBG, Schloss Albrechtsburg und Edition Leipzig: S. 10, Abb. 5; SBG, Schloss Moritzburg und Fasanenschlösschen, Archiv: S. 10, Abb. 6 (Foto: Gabriele Hilsky), S. 11, Abb. 8 (Foto: Jochen Knobloch); DEFA-Stiftung Berlin, defa-spektrum GmbH: S. 10, Abb. 7; Kunsthandel Kühne Dresden: S. 11, Abb. 9 (Foto: Irina Köppe); SBG, Schloss Pillnitz, Archiv: S. 12, Abb. 10, 11; HfBK Dresden, Kostümgestaltung: S. 12, Abb. 12 (Foto: Prof. G. Schoß-Jansen);

SBG Zentrale, Archiv und Schlösser und Gärten Dresden, Archiv: S. 12 – 13, Abb. 13 – 17, StA-D: S. 14, Abb. 18; SBG, Schloss Weesenstein, Archiv: S. 14, Abb. 19; SBG, Burg Stolpen: S. 14, Abb. 20, 21 (Fotos: Peter Müller, Jens Gaitzsch); SBG, Schloss Rammenau, Archiv: S. 15, Abb. 22 (Foto: Sven Frank-Ernst Nitzsche), S. 18, Abb. 31, 35 (Fotos: Frank Höhler); SBG, Schloss Rochlitz: S. 18, Abb. 32 (Foto: Frank Schmidt), S. 18, Abb. 34 (Foto: Matthias Lüttig); SBG, Schloss Colditz: S. 18, Abb. 33 (Foto: Gerhard Weber), S. 19, Abb. 36 (Foto: Regina Thiede); SBG, Burg Kriebstein: S. 19, Abb. 37, S. 20, Abb. 38 – 40; Festung Königstein gGmbH: S. 20 – 21, Abb. 41 – 43, S. 21, Abb. 44 (Foto: Lothar Sprenger); Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde, Archiv: S. 22, Abb. 45 – 47.

- Ines Täuber: SBG Zentrale, Bildarchiv: S. 43, 44, Abb. 1, 2 (Heinrich Freiherr v. Friesen/Rötha-Stiftung, Foto: fotografisch, Juliane Mosterz), S. 50, 51, Abb. 6, 7; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: S. 45, Abb. 3 (siehe Anm. 11, S. 52); Bayerische Staatsbibliothek München: S. 46, Abb. 4 (Res/2 A.lat.a. 328); Schloss Heidecksburg Rudolstadt: S. 47, Abb. 5.
- Sven Taubert: Verfasser: S. 168, Abb. 1, S. 169 – 171, Abb. 2 – 6, S. 172, Abb. 8 – 9, S. 173, Abb. 11, 13, S. 174, Abb. 14, 15, 17; Landesamt für Denkmalpflege Dresden: S. 169, Abb. 3, S. 173, Abb. 10, 12; Manufaktur Hembus GmbH Frankfurt/Main: S. 172, Abb. 7; Universitätsbibliothek Heidelberg: S. 174, Abb. 16.
- Regina Thiede, Beitrag Abendmahlgemälde: Schloss Colditz: S. 110, Abb. 1 – 2 (Fotos: Frank Höhler).
- Regina Thiede, Beitrag Land-Arbeitshaus: SBG, Schloss Colditz: S. 112, Abb. 1, S. 118, Abb. 6, S. 126, Abb. 10; Landesamt für Denkmalpflege, Dresden: S. 115, Abb. 2 (Ekta 650467), S. 117 – 119, Abb. 3, 4, 5, 7 (Ekta 650445, 650443, 650442, 650441); Stadtmuseum Colditz: S. 121, Abb. 8 (Inv.-Nr. V918K); StA-D: S. 122, Abb. 9.
- Dirk Welich und Danielle Obeth: SBG Zentrale, Bildarchiv und Schloss Pillnitz: S. 207 – 209, Abb. 1 – 5 (Fotos: Frank Höhler), S. 210, Abb. 6.
- David Wendland: Verfasser: S. 23 – 29, Abb. 1 – 2, 4 – 13, 15 – 16, 18 – 21, S. 31, Abb. 17 (Foto: Andreas Gosch); S. 25, Abb. 3 (siehe Anm. 4, S. 33); Biblioteca Nacional de España: S. 30, Abb. 14 (siehe Anm. 9, S. 33).



Das Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen für die Jahre 2010 und 2011 stellt neueste Forschungen zur Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte vor, berichtet über denkmalpflegerische und restauratorische Maßnahmen und informiert über wichtige Ausstellungen und Ausstellungsprojekte in unseren Burgen und Schlössern. Die Beiträge verdeutlichen einen ebenso sorgsam wie lebendigen Umgang mit dem historischen Erbe, das auf diese Weise für Identität und kulturelles Bewusstsein unserer Gesellschaft ganz gegenwärtig wird.

SANDSTEIN

ISBN 978-3-942422-87-1